

Nr. XIX. GP.-NR
557 1/J
1995 -02- 09

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Ausrüstung von Zollbeamten mit dem Sturmgewehr 77

Die Zollbeamten werden jährlich zweimal zu einem Perfektionsschießen angehalten. In den letzten Jahren wurden bei diesen Veranstaltungen neuerdings Schießübungen auf bewegliche Ziele durchgeführt. 1994 wurde erstmals ein Schießen mit dem im Bundesheer gebräuchlichen Sturmgewehr 77 (Steyr) durchgeführt; angeblich sind bereits 2000 Stück davon für die Zollbeamten beschafft und z.T. ihnen zur privaten Verwahrung zuhause mitgegeben worden. Es gibt Zollbeamte, die über diese militarisierende Entwicklung bis hin zum Gebrauch eines Sturmgewehres schockiert sind und kein Verständnis aufbringen, und dies insbesondere, als ja bereits vor ca. 5 Jahren eine Umstellung von der Walter PPK auf eine Glock Faustfeuerwaffe stattgefunden hat.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zuge folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister:

1. Können Sie die Anschaffung von 2000 Stück (oder anderer Zahlen) des Sturmgewehres 77 für Zollbeamte bestätigen?
2. Welche weiteren Waffenkäufe für diese Organe planen Sie?
3. Wie ist eine derartige Ausrüstung zu begründen, und in welchem Zusammenhang mit den Schengener Abkommen steht sie?